

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022**

		- € -
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022	Hochrechnung	-66.950.000,00
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist,		
		ja
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021		218.911.993,21
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)		113.218.292,17
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022		26.098.340,39
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022		154.586.559,13
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung		2021
5.2 Bestand an Eigenkapital		1.444.058.023,01
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021		
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse		
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>		-37.384.267,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022		-25.228.211,00
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022		12.156.056,00
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022		
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022		0,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022		
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021		73.763.297,58

**Erläuterungen**

Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.

Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.

Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.

Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.

Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.

Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.

Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.

Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.

Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

			Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022		-229,94	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021		218.911.993,21	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren		113.218.292,17	0,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet			5,00
Bestand an Eigenkapital		1.444.058.023,01	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021			5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner		-128,40	0,00
Summe und Status			55,00 (gelb)

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.